



Integratives Kinderhaus St. Paul
Pater-Cherubin-Str. 1
85253 Erdweg
08138-316
St-paul.erdweg@kita.ebmuc.de

Unser Leitspruch:

„MITEINANDER LEBEN -
VONEINANDER LERNEN -
FÜREINANDER DA SEIN“



Unsere Leitsätze:

Wir wissen uns als katholischer Kindergarten dem christlichen Menschenbild verpflichtet.

Hilfsbereitschaft, Vertrauen und Wertschätzung jedes einzelnen Kindes leiten unsere pädagogische Arbeit.

Echtes Interesse an seiner Person und an seiner Lebenswirklichkeit sind uns dabei in besonderes Anliegen.

Aus dieser Haltung heraus bieten wir auch Plätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf und Entwicklungsverzögerungen an.

Unser Haus ist ein Haus für Kinder unabhängig von Ihrer Nationalität, ihrer Glaubensrichtung, ihren individuellen Schwierigkeiten und ihren sozialen Situationen.

1. Vorwort des Pfarrers

Liebe Eltern, liebe Erzieherinnen und alle, die an der Erziehung der im katholischen Kinderhaus St. Paul in Erdweg untergebrachten Kinder beteiligt sind.

Seit 1. September 2012 bin ich leitender Pfarrer des Pfarrverbandes Erdweg. Bereits mein erster Eindruck von unserem Kinderhaus hat mir große Freude bereitet. Es ist eine große Aufgabe und Verantwortung, Kinder im Vorschulalter zu begleiten und zu erziehen. Sie brauchen unseren Schutz und unsere Fürsorge. Gleichzeitig können wir von jedem Kind, egal aus welchem Elternhaus es kommt, so unglaublich viel lernen.

Wenn Sie die Präambel des katholischen Kindergartens Erdweg aufmerksam lesen, werden Sie feststellen, mit wie viel Engagement hier mit Ihren Kindern gelebt und gelernt wird.

Dafür spreche ich allen im Kindergarten beschäftigten Mitarbeitern, insbesondere der Kinderhaus-Leiterin Frau Arabella Egg spreche ich meine Hochachtung und meinen Dank aus.

Nur aus fröhlichen Kindern können fröhliche Erwachsene werden. Ich erinnere mich heute noch sehr gerne an meine eigene Kindergartenzeit und kann sagen, dass diese Vorschulzeit ein Kind für das Leben mit prägt. In diesem Sinne wünsche ich den kleinen und den großen Menschen unseres Kindergartens allzeit Gottes Segen und eine glückliche Zeit.

Herzliche Grüße

Ihr Pfarrer Marek Bula

1. Beschreibung des Kinderhauses

2.1. Geschichte des Kinderhauses

Seit 1965 gab es im unteren Haus Petersberg einen kirchlichen Kindergarten, der durch Regionalsbischof Dr. Johannes Neuhäusler in seiner Heimat gebaut wurde. Dort wurden 40 Kinder betreut. Im September 1971 übernahm die Kirchenverwaltung Walkertshofen - Erdweg die Betriebsträgerschaft des Kindergartens am Petersberg und bezog die Gemeinden Eisenhofen, Großberghofen, Kleinberghofen, Unterweikershofen und Welshofen in die finanzielle Förderung mit ein. Der Pfarrverband Erdweg beantragte 1972 einen Neubau eines dreigruppigen Kindergartens auf dem Gelände des Pfarrzentrums in Erdweg. Zur Genehmigung kam 1975 nur ein zweigruppiger Kindergarten. Dieser wurde am 21.05.1976 eröffnet und am 18.06.1976 von Generalvikar Dr. Gerhard Gruber gesegnet. Ab September 1983 stellte die Schule Erdweg einen zusätzlichen Raum für eine weitere Kindergartengruppe zur Verfügung, der bis Juli 1987 genutzt werden konnte. Vom September bis Dezember 1987 war diese Gruppe im kleinen Saal im Pfarrhaus Erdweg untergebracht. Im Januar 1988 konnte diese Gruppe dann in den Erweiterungsbau des Kindergartens umziehen. Ab sofort konnten 75 Kinder ganztägig betreut werden. Unser Kinderhaus liegt im Ortskern von Erdweg zwischen Pfarrzentrum und Schule.

Katholisches Kinderhaus St. Paul

Pater-Cherubin-Str. 1

85253 Erdweg

Tel.: 0 81 38 316

E-mail: st-paul.erdweg@ebmuc.de

<https://www.erzbistum-muenchen.de/PV-Erdweg/Page060116.aspx>

2.2. Unser Träger

Kita-Verbund Hl. Kreuz
Kirchenstiftung Hl. Kreuz
St. Peter-Str. 5
85221 Dachau

Gemeindeverwaltung Erdweg

vertreten durch
den Bürgermeister

Unser Dachverband:
Caritasverband für die
Diözese München-Freising

Unser Aufsichtsbehörde:

Landratsamt
Dachau

2.3. Unsere Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag: 7.00 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag: 7.00 Uhr – 15.00 Uhr

Unser Kinderhaus ist 26 - 30 Tage im Jahr geschlossen. Die genauen Schließtage erfahren Sie zu Beginn jedes neuen Kindergartenjahres.

2.4. Elternbeiträge

Unsere Buchungszeiten

für die Kindergartengruppen:

4 – 5 Stunden	82,00	Euro
5 – 6 Stunden	90,00	Euro
6 – 7 Stunden	98,00	Euro
7 – 8 Stunden	106,00	Euro
8 - 9 Stunden	114,00	Euro
9 – 10 Stunden	122,00	Euro

Geschwisterermäßigung:....(ab dem 2. Kind)

4 – 5 Stunden	78,00	Euro
5 – 6 Stunden	86,00	Euro
6 – 7 Stunden	94,00	Euro
7 – 8 Stunden	102,00	Euro
8 – 9 Stunden	110,00	Euro
9 – 10 Stunden	118,00	Euro

Unsere Buchungszeiten für Kinder

Unter 3 :

4 – 5 Stunden	150,00	Euro
5 – 6 Stunden	158,00	Euro
6 – 7 Stunden	166,00	Euro
7 – 8 Stunden	174,00	Euro
8 - 9 Stunden	182,00	Euro
9 – 10 Stunden	190,00	Euro

Geschwisterermäßigung:....(ab dem 2. Kind)

4 – 5 Stunden	146,00	Euro
5 – 6 Stunden	154,00	Euro
6 – 7 Stunden	162,00	Euro
7 – 8 Stunden	170,00	Euro
8 – 9 Stunden	178,00	Euro
9 – 10 Stunden	186,00	Euro

Spielgeld: 5,- €

Getränksgeld: 3,- €

2.5. Kündigung

Kündigung durch den Träger:

- wenn das Kind 2 Wochen unentschuldig fehlt
- wenn die Kinderhausgebühr über 2 Monate, trotz Mahnung nicht entrichtet wurde.
- wenn die entsprechende Förderung des Kindes in der Gruppe sowie die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten nicht möglich erscheint.

Kündigung durch die Erziehungsberechtigten:

- der Kinderhausplatz kann mit Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat gekündigt werden. (Ausnahme: Zum einem Zeitpunkt zwischen dem 01.Juni und dem 31.August ist die Kündigung unter Einhaltung der Frist nur zum Ende des Kindergartenjahres (31. August) möglich.
- Bitte richten Sie diese schriftlich an die Kinderhausleitung

2.6. Krankheit

- Am *ersten* Krankheitstag informieren Sie bitte das Kinderhauspersonal.
- Bei ansteckenden Krankheiten sind Sie verpflichtet, dies dem Kinderhaus zu melden, um eine Verbreitung zu vermeiden.
- Ihr Kind muss 24h fieberfrei sein, bevor es die Einrichtung wieder besuchen darf.
- Bei Magen-Darm-Erkrankungen kann das Kind erst wieder die Einrichtung besuchen, wenn es min. 48 Stunden symptomfrei ist
- Siehe Infoblatt Infektionsschutzgesetz

2.7. Mittagessen

Um Ihnen Ihren Alltag zu erleichtern, bieten wir in unserer Einrichtung für die Kinder mittags eine warme Mahlzeit an. Beim Mittagessen ist es uns wichtig, den Kindern eine angenehme Essensatmosphäre, vergleichbar mit der in der Familie, zu vermitteln. Eine gute Essenskultur ist uns ebenfalls sehr wichtig. Die Kinder sollen ohne Zwang die Möglichkeit haben, auch Gerichte zu probieren, die sie noch nicht kennen. Oberste Priorität ist es auch hier die Bedürfnisse des Kindes zu achten.

Das Essen beziehen wir vom Catering und Partyservice Gold aus Kammerberg.

Das Essensgeld beträgt **3,50 € pro Tag** und wird am Anfang des Monats für den vorangegangenen Monat mit den Elternbeiträgen abgebucht.

Sollte Ihr Kind das Kinderhaus einmal nicht besuchen können, so geben Sie uns bitte rechtzeitig Bescheid. Wird Ihr Kind (gerne auch telefonisch) **bis 8.30 Uhr entschuldigt**, so wird für diesen Tag das Essensgeld nicht berechnet.

Die Kinder essen in der jeweiligen Gruppe zu Mittag. Wir legen besonderen Wert auf eine familiäre und liebevolle Essensatmosphäre. Die Kinder können sich selbst aus bereitgestellten Schüsseln an den einzelnen Tischen nehmen. Ebenfalls stehen Getränke an den Tischen. Ganz besonders wichtig ist uns, dass die Kinder ohne Zwang essen. Gerne dürfen die Kinder auch eine Probierportion haben.

2. Gesetzliche Vorgaben und Versicherungsschutz

3.1. Rechtliche Grundlagen:

- Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (seit 08.07.2005) und seine Ausführungsverordnung (hier sind die Bildungs- und Erziehungsziele verbindlich festgelegt)
- Ergänzend dazu der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan
- Sozialgesetzbuch (SGB), Aches Buch (VIII)- Kinder und Jugendhilfe- (SGB VIII).
- Bayerisches Integrationsgesetz - Art. 5 und 6
- UN-Kinderrechtskonvention

3.2. Versicherungsschutz

Die Kinder sind nach § 2 Abs. 1 Nr.8a SGB VII bei einem Unfall versichert

- auf direktem Weg zum und vom Kinderhaus
- während des Aufenthalts im Kinderhaus
- bei Veranstaltungen und Unternehmungen des Kinderhauses

4. Qualitätssicherung

Erfolgt in unserem Haus durch:

- Fort- und Weiterbildungen
- die Reflexion von Arbeitsprozessen
- Wöchentlich Teambesprechungen
- Team Tage und Teamfortbildungen
- Teilnahme an Leiterinnen-Arbeitskreisen mit Fachberatung vom Caritasverband
- Elternbefragung 1x im Jahr
- Erstellung eines Qualitätsmanagement mit Erstellen von Arbeitsabläufen

5. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kinderhaus

Unseres Kinderhauses Team besteht aus:

- päd. Fachkräfte
- eine Heilerziehungspflegerin
- päd. Ergänzungskräfte
- Praktikanten
- Raumpflegerin
- Küchenkraft
- Hausmeister

6. Räumlichkeiten/ Außenanlagen

6.1. Räumlichkeiten

Wenn Sie unser Kinderhaus betreten, werden Sie von einer hellen, großzügigen Eingangshalle empfangen.

Diese dient auch als erweiterter Spielraum zu den Gruppenräumen, in der sich die Kinder der beiden Regelgruppen während der Freispielzeit treffen können, um dort miteinander zu spielen und sich kennen zu lernen.

Dem Bewegungsdrang der Kinder kommt dieses Angebot sehr entgegen.
Die Kinder wählen selbständig, wo und mit wem sie spielen möchten.

Die 3 Gruppenräume werden durch Schrankelemente in verschiedene Spielbereiche abgeteilt, um ungestörtes Spielen in Kleingruppen zu ermöglichen. Diese Spielbereiche sind: Bauecke, Puppenecke, Kuschelecke (Ebene), in der Mäusegruppe eine „Höhle“ und zwei Nebenräume. Die Nebenräume werden für kreatives Gestalten, Malen, Vorschule, als Lego- Ecke und für

gezielte Angebote in Kleingruppen genutzt. Auch Therapeuten (Logopädie, Ergotherapie usw.) nutzen diese Räume.

Vor jedem Gruppenraum sind Garderobenplätze angebracht, an denen ein Erkennungsschild jedem Kind seinen eigenen Platz zuweist.

Die Turnhalle im Keller wird von jeder Gruppe einmal in der Woche zum Turnen, sowie für Aktionen, die mehr Bewegungsfreiheit erfordern, genutzt.

Der Turnraum wird auch täglich mittags in einen Schlaf- und Entspannungsraum umgewandelt, in dem die kleineren Kinder unserer Einrichtung einen Mittagsschlaf machen können.

Jede Gruppe verfügt über zwei eigene Toiletten, Waschraum, mit eigenen Handtüchern und Zahnputzsachen für jedes Kind.

Personalzimmer, Küche, Büro und Abstellräume vervollständigen das Raumangebot unseres Kinderhauses.

6.2. Außenanlagen

Der Spielbereich im Freien unseres Kinderhauses ist sehr großzügig und naturnah angelegt und entspricht den Bedürfnissen der Kinder.

Ein großer Sandkasten lädt die Kinder zum Graben, Buddeln, Bauen und Kuchenbacken ein.

Unsere Rutsche, die zwei Schaukeln, die Ritterburg, die Kletterrakete, der Balancierbalken, die Spielhäuschen, die Vogelnechtschaukeln und die lustigen Wipp-Tiere fördern gleichzeitig spielerisch die Motorik und kommen dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder entgegen. Besonders beliebt bei den Kindern ist das dichte Gebüsch, das zum Verstecken, Lagerbauen und zu Rollenspielen einlädt.

Im Winter vor allem ist der kleine Hügel in unserem Garten ein beliebter Ort für Schlitten- und Rutscherlfahren.

7. Unsere pädagogische Arbeit

Die Kinder gestalten ihre Bildung und Entwicklung von Geburt an aktiv mit und übernehmen dabei entwicklungsangemessene Verantwortung, denn der Mensch ist auf Selbstbestimmung und Selbsttätigkeit angelegt.

Jedes Kind unterscheidet sich durch seine Persönlichkeit und Individualität von anderen Kindern.

Kinder haben das Recht auf bestmögliche Bildung von Anfang an. Ihre Persönlichkeit, Begabung und geistig-körperliche Fähigkeit voll zur Entfaltung zu bringen ist oberstes Ziel der Bildung.

7.1. Das Bild vom Kind

Der Bayerische Bildung und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung bildet unsere Arbeitsgrundlage.

- Der neugeborene Mensch kommt als „Kompetenter Säugling“ zur Welt.
- Kinder gestalten ihre Bildung und Entwicklung von Geburt an aktiv mit.
- Jedes Kind unterscheidet sich durch seine Persönlichkeit und Individualität von anderen Kindern.
- Kinder haben Rechte.

Kinder sind:

Offen
Lernwillig neugierig
Wissbegierig
Kreativ
Einzigartig
Aktiv
Bewegungsfreudig



Kinder brauchen:

Raum, sich auszuprobieren und sich zu entfalten
Anerkennung, Wertschätzung
eine anregende Umgebung
Vertrauen in ihre Eigentätigkeit
Grenzen, Kontinuität und Verlässlichkeit
Bereitschaft, Kompromisse einzugehen
Regeln, Struktur, Rituale

- „Der neugeborene Mensch kommt als kompetenter Säugling zur Welt“ das Kind tritt unmittelbar nach der Geburt in Kontakt, fordert Geborgenheit und Aufmerksamkeit, bringt unterschiedliche Fähigkeiten mit und besitzt natürliche Reflexe.
- „Kinder gestalten ihre Bildung und Entwicklung von Geburt an aktiv mit“. Kinder wollen von sich aus lernen, sind von Natur aus neugierig, erfahren bzw. begreifen ihre Umgebung mit allen Sinnen und entwickeln ihre eigenen Interessen.
- „Jedes Kind unterscheidet sich durch seine Persönlichkeit und Individualität von anderen Kindern“ Jedes Kind ist einzigartig, sieht anders aus, besitzt einen eigenen Charakter, ein eigenes Wesen und ein individuelles Entwicklungstempo.
- „Kinder haben Rechte“ - Dieser Grundsatz ist in der UN-Kinderrechtskonvention verankert. Kinder haben unter anderem das Recht auf Bildung und Entfaltung ihrer Fähigkeiten.

7.2. Grundsätze des Bayerischen Erziehungs- und Bildungsplans

- „Bildung im Kindesalter gestaltet sich als sozialer Prozess, an dem sich Kinder und Erwachsene aktiv beteiligen“ Grundlegend ist die Frage nach den Basiskompetenzen der Kinder, ohne deren Förderung Bildung nur schwer möglich wäre. Bildung und Erwerb von Kompetenzen findet an vielerlei Orten statt. Grundsätzlich ist Bildung ein offener, lebenslanger Prozess, dessen Grundstein in den ersten sechs Lebensjahren gelegt wird.

7.3. Grundhaltung des pädagogischen Personals

- Die Rolle der Erwachsenen in Bezug auf das Kind ist gekennzeichnet durch Impulsgebende und unterstützende Begleitung, durch einfühlsame Zuwendung und reflektierende Beobachtung. (§1 Abs.1Satz.2 und Abs. 2 AVBayKiBiG)
- Die pädagogischen Mitarbeiterinnen achten darauf, dass die Kinder sich wohl fühlen, sie stärken in besonderer Weise ihr Selbstwertgefühl und ihre Eigenaktivität.
- Das Erwachsenen-Kind-Verhältnis ist geprägt von gegenseitiger Wertschätzung und dialogischem Austausch. Erfahrungs-, Lern- und Kommunikationsprozesse werden gemeinsam getragen, alle Beteiligten können Lernende wie auch Lehrende sein.

7.4. Förderung von Basiskompetenzen

Selbstwahrnehmung:

Selbstwertgefühl, positive Selbstkonzepte

Motivationskompetenzen:

Autonomieerleben, Kompetenzerleben,
Selbstwirksamkeit, Selbstregulation,
Neugier und individuelle Interessen

Geistige Kompetenzen:

Differenzierte Wahrnehmung, Denkfähigkeit,
Gedächtnis, Problemlösefähigkeit
Phantasie und Kreativität

Körperliche Kompetenzen:

Übernahme und Verantwortung für Gesundheit und körperliches Wohlbefinden,
Grob- und feinmotorische Kompetenzen: Fähigkeit zur Regulierung von körperlicher Anspannung

Soziale Kompetenzen:

Gute Beziehungen zu Erwachsenen und Kindern, Empathie und Perspektivenübernahme,
Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit,
Konfliktmanagement

Werte und Orientierungskompetenzen:

Werthaltungen, moralische Urteilsbildung, Unvoreingenommenheit, Sensibilität
und Achtung von Andersartigkeit und Anderssein, Solidarität

Verantwortungsübernahme:

Verantwortung für das eigene Handeln, Verantwortung anderen Menschen gegenüber,
Verantwortung für Umwelt und Natur

Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe:

Akzeptieren und Einhalten von Gesprächs- und Abstimmungsregeln, Einbringen und Überdenken des eigenen Standpunkts

Lernen, wie man lernt:

Eigenes Lernverhalten planen, Beschaffung von Informationen, Wissen verstehen und begreifen, kompetenter und kritischer Umgang mit Medien, Wissen als Problemlösung einsetzen können, eigenes Denken reflektieren, Lernwege kennen lernen, Fehler selbst entdecken, eigene Leistungen einschätzen können

Widerstandsfähigkeit:

Entwicklung von Widerstandsfähigkeit, Einsatz von Ressourcen

7.5. Bildungsbereiche und unsere Umsetzung

Gemäß dem Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplan legen wir in unserem pädagogischen Bildungsplan ein Hauptaugenmerk auf die Förderung und Stärkung der geistig, sowie emotionalen und sozialen Basiskompetenzen.

Gemäß Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG) sind wir verpflichtet, Beobachtungsbögen zu jedem Kind zu führen. Diese Beobachtungsbögen dienen dazu, die Entwicklung der Kinder regelmäßig im Auge zu haben, bzw. dienen als Gesprächsgrundlage für Elterngespräche.

Das Kinderhaus St. Paul verwendet die Beobachtungsbögen Seldak, Perik (ab 01.09.2018 Kompik), Sismik, zusätzlich noch Petermann.

Die Kompetenzen beinhalten alle Bildungsaufträge des BEPs

- **Ethische und religiöse Bildung und Erziehung:**

Wir sind ein katholisches Kinderhaus und feiern die Kirchenfeste im Jahresverlauf. Diese sind im Besonderen: Erntedankfest, St. Martin, Nikolaus, Weihnachten, Fastenandacht, Ostern, Familiengottesdienst

- **Emotionalität und soziale Beziehungen:**

Die Kinder lernen, ihre eigenen Gefühle zu erkennen, Gefühle von anderen zu verstehen und angemessen auf sie zu reagieren.

- Dies vermitteln wir den Kindern durch: Geschichten, geeignete Bilderbücher, Spiele, aber auch im Besonderen in der Freispielzeit

- **Sprachliche Bildung und Förderung**

Leseförderung, das Entdecken der Bücher als Lern- und Unterhaltungsmedium, aber auch das gemeinsame Erzählen sind wichtige Grundlagen der Spracherziehung. Durch verschiedene Angebote wird dieser „Literacy“ genannte Bereich bei uns gefördert:

- Lesecke in jeder Gruppe, in der Kinder sich selbst Bücher anschauen oder vorlesen lassen können,
- das gemeinsame Vorlesen von Bilderbüchern
- Geschichten und Märchen im Morgenkreis
- Büchereiprogramm „Bibi-Fit“ für Vorschulkinder

Vorschulische Sprachförderung für Kinder aus Migrantenfamilien und Kinder mit sonstigem Sprachförderbedarf: Sprachförderkurs in Kooperation mit der Grundschule im letzten

Kindergartenjahr, in der zweiten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres nur im Kindergarten

(Die Einführung des Vorkurses Deutsch vor nahezu eineinhalb Jahrzehnten mit dem Ziel einer nachhaltigen Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund und Sprachförderbedarf hat sich aus heutiger Sicht als richtig und zielführend erwiesen. Die sukzessive Ausweitung der Vorkurse im Hinblick auf Dauer, Umfang und Adressatenkreis in den vergangenen Jahren ermöglicht uns heute eine umfängliche und gezielte sprachliche Unterstützung von Kindern mit zusätzlichem Sprachförderbedarf. Seit Einführung des Bildungsfinanzierungsgesetzes 2013 steht der Vorkurs Kindern mit und ohne Migrationshintergrund und Sprachförderbedarf offen.)

- **Naturwissenschaftliche und technische Bildung:**

Wichtiger Teil unserer Arbeit ist es, die Kinder auf die Phänomene der Natur aufmerksam zu machen und Zusammenhänge gemeinsam zu erarbeiten.

- **Mathematische Bildung:**

Die Mathematische Bildung erfolgt auch schon bei unseren „Kleineren“. Sie lernen auf spielerische Weise:

- Messen
- Zählen
- Wiegen
- Geometrische Formen erkennen und später auch selbst malen können

In der Vorschule führen wir das Projekt „Das Zahlenland“ durch und beschäftigen uns in vielfältiger Weise mit Zahlen und Formen.

- **Umweltbildung und -erziehung**

Die Kinder sollen lernen, ökologische Zusammenhänge zu erkennen und mitzugestalten, ein Bewusstsein für eine gesunde Umwelt zu entwickeln und Verantwortung für die Welt, in der sie leben, zu übernehmen.

- **Informationstechnische Bildung, Medienbildung und -erziehung:**

Die Kinder lernen in der Einrichtung die Verwendungsmöglichkeiten von informationstechnischen Geräten und Medien in ihrer Lebenswelt kennen.

- **Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung:**

Kreativitätserziehung und Förderung der Feinmotorik gehen Hand in Hand, deshalb sind gezielte Werk- und Bastelangebote ebenso ein Teil unseres Programms, wie die frei zugänglichen Bastelmaterialien, mit denen sich die Kinder selbst beschäftigen dürfen.

- Gezielte Bastelangebote sind bei uns z. B. Fenster- und Raumdekorationen, Laternen zu St. Martin, Gemeinschaftsarbeiten bei der Erstellung eines Bildes
- Freie Kreativitätsförderung: Zur Verfügung stellen von unterschiedlichen Materialien, wie z. B. Kartons, Wolle, Stoffreste

- **Bewegungserziehung und -förderung, Sport:** Bewegung ist für viele Kinder keine Selbstverständlichkeit mehr, ihr Lebensraum ist zunehmend eingeschränkt. Deshalb ist es uns wichtig, im Kinderhaus viele angeleitete und freie Bewegungsaktivitäten zu fördern. Jede Gruppe hat dazu einen festen Turntag.

Hier einige Beispiele für Bewegungsangebote:

- Stationen-Turnen mit unterschiedlichen Geräten
 - Turnen mit Musik
 - Turnen mit Kleingeräten
 - Turnen mit der Langbank
 - Bewegungsgeschichten
 - Knaxiade (ein Sportförderprogramm der Sparkasse)
 - Olympiade in Kooperation mit der Grundschule für Vorschulkinder
- **Musikalische Bildung und Erziehung:**
Die Musikalische Erziehung ist wichtige Grundlage, sowohl in der Sprachförderung als auch in der mathematischen Bildung. Gemeinsames Singen und Musizieren hat seinen festen Platz in unserem Alltag:
 - Gemeinsames Singen von Liedern in der Gruppe
 - Gemeinsames Singen mit allen Kinderhauskinder zur Vorbereitung von Festen
 - Spiellieder als Gestaltung des Morgenkreises
 - Klanggeschichten bieten Möglichkeit erster Instrumentalerfahrung
 - Tänze finden auch in den Turnstunden ihren festen Platz
 - Kennenlernen von Orff-Instrumenten

- **Gesundheitsbildung:**

Die Gesundheitsbildung wird in unserer Einrichtung umgesetzt durch:

- Teilnahme am Schulobstprogramm
- Toilettentraining
- Händewaschen
- Zähneputzen nach der Brotzeit
- Besuch des Zahnarztes
- Körperpflege
- Esskultur- und Tischmanieren
- Verhalten im Straßenverkehr: Besuch der Polizei für Vorschulkinder
- Zubereiten von Speisen
- Ruhe, Erholung, Schlaf, Rückzug, Ausgleich und Entspannung
- Gesunde Ernährung
- Eigenen Körper kennenlernen
- Geschlechtersensible Erziehung

7.6. Feste und Feiern:

Viele unserer Feste folgen dem christlichen Jahreskreis:

- Erntedankfest
- St. Martinsfest
- Nikolausfeier
- Weihnachtsfeier
- Osterfest
- Maiandacht

Daneben gibt es auch verschiedene Anlässe auch unter dem Jahr Feste zu feiern:

- Herbstfest zum Kennenlernen der neuen Familien
- Faschingsparty mit Besuch der Erdweger Hexen
- Großes Kindergartenfest im Sommer
- Abschiedsfest und Abschlussgottesdienst der Vorschulkinder
- Geburtstagsfeiern der Kinder

Folgende Aspekte sind beim gemeinsamen Feiern wichtig:

- Feste können Gemeinschaft stiften und stärken
- Kulturelle Werte und Traditionen werden weitergegeben
- Vorfreude und Kreativität wird geweckt
- Kinder werden mit Brauchtum und religiösen Symbolen vertraut gemacht

7.7. Tagesablauf Regel- und Integrationsgruppe

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07:00h-8:30h	<i>Bringzeit</i>	<i>Bringzeit</i>	<i>Bringzeit</i>	<i>Bringzeit</i>	<i>Bringzeit</i>
8:30h-09:00h	Morgenkreis	Morgenkreis	Morgenkreis	Morgenkreis	Morgenkreis
9:00h-10:30h	Ab 9:30h Brotzeit, Zähneputzen Freispiel, Angebote	Brotzeit, Zähneputzen, Freispiel, Angebote	Brotzeit, Zähneputzen Freispiel, Angebote	Brotzeit, Zähneputzen Freispiel, Angebote	Brotzeit, Zähneputzen Freispiel, Angebote
10:30h-11:30h	Garten (bei schlechtem Wetter Freispiel)	Garten (bei schlechtem Wetter Freispiel)	Garten (bei schlechtem Wetter Freispiel)	Garten (bei schlechtem Wetter Freispiel)	Garten (bei schlechtem Wetter Freispiel)
11:30h-12:15h	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen
12:30h-14:00h	Freispiel, Abholzeit, Mittagsschlaf	Freispiel, Abholzeit, Mittagsschlaf	Freispiel, Abholzeit, Mittagsschlaf	Freispiel, Abholzeit, Mittagsschlaf	Freispiel, Abholzeit, Mittagsschlaf
14:00h-14:30h	Brotzeit, Abholzeit	Brotzeit, Abholzeit	Brotzeit, Abholzeit	Brotzeit, Abholzeit	Brotzeit, Abholzeit
14:30h-17:00h	Abholzeit, Freispiel, Garten	Abholzeit, Freispiel, Garten	Abholzeit, Freispiel, Garten	Abholzeit, Freispiel, Garten	Abholzeit, Freispiel, Garten
	9:00h-10:30h Vorkurs Deutsch Kinderhaus	Kooperationsstunden Vorschulkinder Grundschule	8:15h-9:45h Vorkurs Schule	9:55h-10:40h Vorkurs Schule	8.30h-9:15h Vorschule I 9:30h-10:15h Vorschule II

Täglich: 10 Minuten Würzburger Sprachprogramm: „Hören, lauschen, lernen“

Regelmäßige Fachdienststunden durch den Integrationsfachdienst für unsere Integrationskinder

Zusätzliche Förderung durch Logopäden und Ergotherapeuten in Einzelfällen

Einmal wöchentlich Turnen in jeder Gruppe

8. Übergänge begleiten

8.1. Übergang vom Elternhaus in die Regelgruppe oder Integrationsgruppe:

Der Übergang vom Elternhaus in den Kindergarten bedeutet für ein Kind, dass es meist erste längere Trennungserfahrungen macht und lernt, sich in einer „fremden“ Welt zurecht zu finden. Ein Elternteil begleitet die Eingewöhnung. Erst allmählich beginnt die Trennung vom Elternteil. Auch für die Eltern beginnt ein Trennungsprozess, bei dem sie vom pädagogischen

Personal beraten und unterstützt werden. Ein gegenseitiger Informationsaustausch unterstützt und begleitet diese sensible Phase.

Bei der Eingewöhnungsphase richten wir uns nach einem Mischmodell aus „Berliner Eingewöhnungsmodell“ & „Münchener Eingewöhnungsmodell. Die Eltern erhalten davon einen Elternbrief.

Im Juni findet jährlich ein Informationselternnachmittag für neue Eltern und Kinder statt. Das Kinderhauspersonal gibt einen Einblick in den Kinderhausalltag und die Eingewöhnung. Die Bildungs- und Betreuungsverträge werden ebenfalls an diesem Termin ausgegeben. Des Weiteren erhält jeder Informationsmaterial.

8.2. Übergang vom Kinderhaus in die Schule:

Der Übergang vom Kiha in die Schule ist für das Kind ein großer Schritt. Damit dieser Übergang gut gelingt, unterstützen wir diesen Prozess durch besondere Aktionen und Angebote:

Es gibt Angebote, die speziell auf die Vorschulkinder abgestimmt sind. Konzentriertes, eigenständiges Arbeiten wird gefördert. Die lebenspraktischen Fähigkeiten werden stets erweitert und die Entwicklung zu einer selbstbewussten und selbständigen Persönlichkeit unterstützt. Diese sind:

- Gruppenübergreifende Vorschule einmal wöchentlich: konzentriertes und eigenständiges Arbeiten steht im Vordergrund
- Unterstützung bei lebenspraktischen Fähigkeiten, wie z.B. Schleife binden, alleine anziehen, Aufträge ausführen
- Würzburger Sprachprogramm
- Zahlenland
- Besuch beim Bäcker
- Mitgestaltung von Gottesdiensten, z.B. St. Martin, Weihnachten, Ostern, Maiandacht
- „Bibifit“- Büchereiführerschein
- Schulwegtraining durch die Polizei
- „Adacus“-Verkehrserziehung durch den ADAC
- Schnupperstunde in der Grundschule
- Vorschulflug
- Kinderolympiade in der Grundschule
- Abendbesuch im Heckenlabyrinth
- Abschlussgottesdienst mit Verabschiedung der Vorschulkinder und Rauswurf

9. Kindermitbestimmung und Partizipation

BETEILIGUNG DER KINDER

„Mein Weg zur Demokratie“

Das Kind beteiligt sich an Entscheidungen, die sein Leben in der Einrichtung betreffen, dies nennt man Partizipation. Es entwickelt Bereitschaft Verantwortung seinem Alter entsprechend, zu übernehmen. Es lernt Einfluss nehmen zu können und erwirbt mit der Zeit Fähigkeiten zur demokratischen Teilhabe. Kinderkonferenzen helfen dabei dieses Verhalten zu erlernen.

Kinder werden ermutigt, ihre eigene Meinung zu vertreten und selbstbewusst aufzutreten. Sie werden in ihren Gefühlen, Bedürfnissen, Interessen und Wünschen ernst genommen.

Die Kinder lernen bei Gruppenaufgaben gemeinsam einen Weg zu finden, diese zu lösen. Die Kinder lernen Abstimmungsregeln sowie Gesprächsregeln und können diese bei den Kinderkonferenzen und Gesprächskreisen anwenden.

SELBSTBESTIMMTES SPIELEN UND LERNEN:

Das Kind entscheidet während der Freispielzeit in welchem Bereich, mit welchen Kindern und wie lange es dort spielen möchte. Dem Kind stehen die Räume des Kiha zur Verfügung und es kennt die Wege dorthin selbstständig. Das Kind kann sich frei in dem Kiha bewegen. Die Erzieherin ermutigt das Kind, Freunde in der anderen Gruppe zu besuchen und zeigt den Kindern neue Spielbereiche.

9.1. Beschwerdemanagement

Die Möglichkeit für Kinder, sich im Tagesverlauf über persönliche Angelegenheiten, oder Angelegenheiten aller Art zu beschweren, wird in unserer Einrichtung vor allem durch folgende Methoden umgesetzt:

- Ein grundsätzlich offenes Ohr für die persönlichen Belange der Kinder, Signalisierung von Interesse an den positiven, sowie negativen, persönlichen Erfahrungen des Kindes durch das pädagogische Personal
- Das Angebot von vertraulichen Einzelgesprächen
- Besprechung von Gruppenkonflikten oder Konflikten von einzelnen Kindern untereinander in Gesprächskreisen, z.B. dem Morgenkreis
- Gemeinsame Besprechung und Erarbeitung von Regeln und Grenzen
- Moderation von Aushandlungsprozessen zwischen den Kindern bei Konflikten untereinander
- Regelmäßige Reflexion von Festen, Projekten und Ausflügen
- Kinderfragebogen im Rahmen der Elternbefragung

10. Umgang mit individuellen Unterschieden-Inklusion und Integration

"Im Grunde sind es immer die Verbindungen mit Menschen, die dem Leben seinen Wert geben."

(Wilhelm von Humboldt, Preußischer Gelehrter, 1767-1835)

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP) sieht die individuellen Unterschiede der Kinder als Chance und Bereicherung: Die soziale und kulturelle Vielfalt der Kinder und Familien bieten Lernchancen für jedes einzelne Kind. Alle Kindertageseinrichtungen sind in der Verantwortung, „sozialer Ausgrenzung angemessen zu begegnen und allen Kindern faire, gleiche und gemeinsame Lern- und Entwicklungschancen zu bieten.“ (BEP, Kap. 2.8, S.33)

In Gruppen von Kindern mit unterschiedlichen Interessen, Stärken und Sichtweisen entsteht ein für alle gewinnbringender Lernprozess in der gemeinsamen inhaltlichen Auseinandersetzung mit Themen. Dieser Bildungsansatz der Ko-Konstruktion bietet den optimalen Rahmen, eine inklusive Pädagogik mit Leben zu füllen. Zugleich erkennen die Kinder, dass sie zusammen mehr erreichen als jeder für sich allein.

Wenn das Verständnis von Inklusion gemeinsam mit Eltern entwickelt wird und sie von vornherein an der Umsetzung von Inklusion beteiligt werden, dann profitieren pädagogische Fachkräfte, Kinder und Eltern. So können Eltern im Sinne einer engen Bildungs- und Erziehungspartnerschaft die Entwicklung dieser Werte so früh wie möglich auch in der Familie unterstützen.

In unserer Einrichtung kooperieren wir mit Familien mit unterschiedlichen familiären und sozio-kulturellen Hintergründen. Wir stellen uns auf jedes einzelne Kind ein, versuchen seine Bedürfnisse und seinen Bildungs- und Betreuungsbedarf zu erfassen und den damit an uns gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Im Einzelfall prüfen wir, ob und in welchem Rahmen wir behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern mit angemessener Verantwortung begegnen können und ob Betreuungsanforderungen und Betreuungsleistungen in einem guten Verhältnis zueinanderstehen. Gegebenenfalls beraten wir uns gerne - das Einverständnis der Sorgeberechtigten vorausgesetzt - mit betreuenden Ärzten und/oder Fachdiensten.

Familien erhalten bei uns eine persönliche Beratung. Bei Bedarf vermitteln wir Adressen von Beratungsstellen, Fachdiensten und weiteren Kindertages-einrichtungen.

Konkret bedeutet das, dass Kinder mit besonderem Förderbedarf die Möglichkeit haben, beim Bezirk Oberbayern den Antrag auf Eingliederungshilfe zu stellen und einen durch den Bezirk Oberbayern finanzierten Fachdienst zur Unterstützung heranzuziehen. Dieser Fachdienst unterstützt uns bei der Umsetzung von Förderangeboten, z.B. Sprach-Bewegungs- und Konzentrationsförderung. Außerdem haben wir mit dieser Maßnahme die Möglichkeit, die Kinder in einer kleineren Gruppe zu betreuen (Integrationsgruppe)

Kinder machen keine Unterschiede!

„Der Weg, auf dem die Schwachen sich stärken ist der gleiche, wie der, auf dem die Starken sich vervollkommen!“ (Maria Montessori)

Kinder mit Behinderung und solche, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen in Kindertageseinrichtungen nach Möglichkeit gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut und gefördert werden, um ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Kindertageseinrichtungen sollen die Integrationsbereitschaft von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund, die über keine oder unzureichende Deutschkenntnisse sowie für Kinder mit sonstigem Sprachförderbedarf, eine besondere Sprachförderung sicherstellen. (Vorkurs Deutsch) Das pädagogische Personal hat die Bedürfnisse dieser Kinder in seiner pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen (siehe BayKiBiG Artikel 11 und 12). In der Zusammenarbeit mit der Frühförderstelle (Dachau, Schönbrunn) und dem damit verbundenen mobilen Fachdienst kommen für die Kinder, die von Behinderung bedroht sind, Therapeuten (Logopäden, Heilpädagogen, Ergotherapeuten) regelmäßig in unsere Einrichtung und unterstützen diese Kinder. Hierbei findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Therapeuten, pädagogischen Personal und Eltern über die Entwicklung des Kindes statt..

In einer Atmosphäre, in der individuelle Stärken und Schwächen akzeptiert und Anstöße von engagierten, selbstständigen Lernprozessen werden, können sich partnerschaftliche Beziehungen, Kreativität und Lebensfreude entwickeln. Diese fundamentalen Qualifikationen benötigen alle Kinder für die Bewältigung von Alltag und Zukunft. Die Entwicklung und Förderung dieser Prozesse gehören zu den spannenden Aufgaben integrativer Arbeit.

Unter Inklusion in Kindergarten verstehen wir das Zusammenleben unterschiedlicher Kinder. Dies bedeutet für uns, in der Gemeinschaft miteinander und voneinander zu lernen, Spaß zu haben, zu spielen, Neues kennen zu lernen, aber sich auch schwierigen Situationen gemeinsam zu stellen. Durch das gemeinsame Spiel und Leben in der Gruppe erhält das Kind vielfältige Anregungen und versucht, alles mitzumachen sowie nachzuahmen. Um dieses zu erreichen, gehen wir auf die individuellen Unterschiede der Kinder ein und bieten differenziertes Bildungsangebot sowie eine individuelle Lernbegleitung auch gemeinsamen Lernaktivitäten an.

11. Erziehungspartnerschaft

Das Ziel ist es, mit den Eltern eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft einzugehen, um gemeinsam die personalen, physischen, kognitiven, motivationalen, sozialen und lernmethodischen Kompetenzen bei den Kindern zu fördern. Die verschiedenen Kulturen, in denen die Kinder aufwachsen, bindet das Kihateam in die Arbeit ein. Die tägliche Transparenz der pädagogischen und pflegerischen Arbeit schafft ein Vertrauensverhältnis zu den Eltern, aus dem die Kinder für ihre Entwicklung profitieren.

11.1. Rahmenbedingungen

Voraussetzung einer erfolgreichen Elternarbeit ist der intensive mündliche und schriftliche Austausch untereinander. Eine fachliche Beratung der Eltern wird dadurch gewährleistet, da das Team ständig an Weiterbildungen teilnimmt. Unerlässlich ist der regelmäßige Austausch mit dem Kihateam über die individuellen Beobachtungen, um die weiteren Vorgehensweisen mit den Eltern besprechen zu können.

11.2. Elterngespräche

Den Elterngesprächen insgesamt kommt in der Elternarbeit eine herausragende Bedeutung zu. Sie sind grundlegende Basis der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern. Selbstverständlich sind die Gesprächsinhalte vertraulich. Alle Elterngespräche werden von uns reflektiert und dokumentiert.

11.3. Tür- und Angelgespräche

Tür- und Angelgespräche finden täglich in der Bring- und Abholsituation statt und sind Grundlage für den situativen Ansatz des pädagogischen Handelns. Der Erfahrungsaustausch über das Erleben des Kindes im Kihaalltag ist fester Bestandteil der Elternarbeit. Es wird darauf geachtet, dass nur positive Verhaltensweisen und Lernerfahrungen in Anwesenheit des Kindes angesprochen werden. In der morgendlichen Bringzeit werden getroffene Absprachen mit den Eltern jeder Mitarbeiter/in weitergegeben, da wir offen und gruppenübergreifend mit den Kindern arbeiten. Ebenso wird in der Abholsituation jedes Elternteil angesprochen und besondere Erlebnisse über den Kihatag des Kindes informiert.

11.4. Eingewöhnungsgespräch

Im Eingewöhnungsgespräch sollen sich die Eltern und die verantwortliche Betreuungsperson näher kennen lernen. Es werden Informationen über das Kiha- und das Gruppenleben ausgetauscht und die Vorgehensweise in der anstehenden Eingewöhnung besprochen. Dabei werden die bisherige Entwicklung des Kindes, eventuelle Anfälligkeiten in der pränatalen und

perinatalen Zeit, wie z. B. Allergien oder Krankheiten von ihm erfragt. Ebenso werden seine Vorlieben und Abneigungen besprochen. Wichtige Informationen sind u.a., ob das Kind schon kürzere oder längere Trennungen von seinen Eltern erlebte und wie es diese verkraftete, ob es den Umgang mit anderen Kindern gewöhnt ist oder nicht. Auch erfahren die Eltern, welche Utensilien sie mitbringen müssen und wie sich der Tagesablauf gestaltet. Dieser Austausch ist grundlegend und wichtig, um Kind und Eltern einen störungsfreien und angenehmen Aufenthalt in der Kiha zu ermöglichen.

11.5. Entwicklungsgespräch

Solange das Kind die Einrichtung besucht, bieten wir den Eltern einmal pro Jahr ein Entwicklungsgespräch an (bei Bedarf auch öfter). Die Grundlage des Gespräches sind in der Regel verschiedene Beobachtungsbögen. In diesem werden die verschiedenen Entwicklungsbereiche des Kindes erfasst, des Kindes. Es gibt verschiedene Unterteilungen:

- Selbstständigkeit in der Körperpflege,
- Umgebungsbewusstsein,
- sozial-emotionale Entwicklung,
- Spieltätigkeit,
- Sprache,
- kognitive Entwicklung,
- Grob- und Feinmotorik.

Im Gespräch soll vor allem aber auch ein Austausch über die Entwicklung des Kindes zuhause und im Kinderhaus stattfinden. Die Aussagen der Eltern dienen der jeweiligen Betreuungsperson als Ergänzung ihrer Beobachtungen und den Eltern als kompetente Reflexion der Entwicklung ihres Kindes. Zur eigenen Reflexion der pädagogischen Mitarbeiterinnen werden die Elterngespräche protokolliert.

11.6. Beratungsgespräch

Beratungsgespräche können zu unterschiedlichen Themen vom pädagogischen Personal angeboten werden:

Ziele dieses Gespräches sind:

- Erfahrungen und Beobachtungen zum jeweiligen Thema auszutauschen;
- Rückmeldungen zu geben;
- konstruktiv zu beraten, wie eventuelle Änderungen im Verhalten des Kindes bewirkt werden können;
- Informationsmaterialien und Dienste von Beratungsstellen zu vermitteln.

11.7. Elternbeirat

Die Elternvertreter werden im Oktober für das jeweilige Kihajahr von den Kihaeltern gewählt. Die Wahl führen die vorjährigen Elternvertreter durch. Der Elternbeirat trifft sich regelmäßig zum Informationsaustausch, zur Planung von Festen, der Beantwortung von Fragen und bespricht aktuelle Themen rund um den Kinderhausalltag. Die Sitzungen des Elternbeirates sind in der Regel öffentlich.

Das pädagogische Personal wird ebenfalls zu den Treffen eingeladen.

Der Elternbeirat wird von der Leitung des Kinderhauses und dem Träger informiert und angehört, bevor wichtige Entscheidungen, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden.

Der Elternbeirat berät zudem über die Jahresplanung, den Umfang der Personalausstattung, die Planung und Gestaltung von regelmäßigen Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern, die Öffnungs- und Schließzeiten und Festlegung der Höhe der Elternbeiträge. Der Elternbeirat unterstützt das Kinderhausteam bei der Planung und Durchführung von Festen, wie St. Martin, Tag der offenen Tür und das Sommerfest.

11.8. Elternabende

Elternabende, welche das Team organisiert, werden regulär mehrmals im Jahr durchgeführt. In der Planungsphase eines jeden Elternabends werden die Elternvertreter zu Rate gezogen, um aktuelle Themen der Eltern aufzugreifen und bei Bedarf Referenten bereitzustellen.

11.9. Elterncafe

Kann nach Absprache angeboten werden.

11.10. Gemeinsame Veranstaltungen mit Eltern und Kindern

Bei gemeinsamen Veranstaltungen von Eltern und Kindern haben unsere Eltern die Möglichkeit, andere Eltern kennenzulernen und sich mit ihnen in entspannter Runde auszutauschen. Diese sind:

- Herbstfest
- St. Martin
- Adventssingen mit anschließendem Kaffee
- Nikolaussackerl Basteln am Nachmittag
- Gemeinsamer Weihnachtsgottesdienst
- Sommerfest oder Maifest
- Verabschiedung der Vorschulkinder

11.12. Aushänge und Elternbriefe:

Einmal im Monat gibt das Kinderhaus einen Elternbrief mit aktuellen Dingen und Terminen heraus. Zusätzlich werden die Eltern an einer Infotafel über anstehende Aktionen informiert..

12. Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Mit diesen Institutionen arbeiten wir zusammen:

- Frühförderstelle der Caritas Dachau
- Frühförderstelle des Franziskuswerk Schönbrunn
- Greta-Fischer-Schule Dachau
- Logopäden
- Ergotherapeuten
- Psychologen
- Schule
- Fachdienste
- Benachbarte Kindergärten
- Erziehungsberatungsstellen
- Heilpädagogen
- Heilpädagogische Tagesstätte

13. Öffentlichkeitsarbeit

Mit unserer Öffentlichkeitsarbeit möchten wir vermitteln:

- Wer wir sind
- Was wir wollen
- Was wir können
- Für welches Angebot wir stehen

Wichtige Bestandteile der Darstellung unserer Arbeit:

- Medien/Presse
- Homepage
- Elternbriefe
- Veranstaltungen für die Öffentlichkeit
- Info-Flyer der Einrichtung
- Konzeption
- Aushänge in der Einrichtung
- Regelmäßige Elternbeiratssitzungen
- Regelmäßige Besprechungen mit dem Träger
- Fotos aus dem Alltag

14. Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung

14.1. Umgang mit konkreter Gefährdung des Kindeswohls

Im Sozialgesetzbuch VIII §8a (Kinder- und Jugendhilfe) hat der Gesetzgeber den Schutzauftrag bei Kinderwohlgefährdung definiert. Auf der Grundlage dieses Gesetzes hat die jeweils zuständige Behörde der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) mit jedem Kita-Träger eine schriftliche „Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII abgeschlossen. Dies umfasst die Verpflichtung des Trägers, von allen in der Einrichtung tätigen Personen, ob ehrenamtlich oder beruflich, die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses einzuholen.

14.2. Kinder brauchen Schutz!

Demzufolge ist das Fachpersonal von Kindertagesstätten dazu verpflichtet, Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung aufmerksam wahrzunehmen und ggf. unter Hinzuziehung einer erfahrenen Fachkraft, das Gefährdungsrisiko einzuschätzen, z.B. bei körperlicher und seelischer Vernachlässigung, seelischer und oder körperlicher Misshandlung oder sexueller Gewalt.

Das Fachpersonal wirkt bei den Personensorgeberechtigten darauf hin, dass Maßnahmen zur Abwehr des Gefährdungsrisikos in Anspruch genommen werden, wie z.B. Gesundheitshilfen, Beratung oder Familienhilfe. Wenn diese Hilfen nicht in Anspruch genommen werden und /oder eine akute Gefährdung besteht, ist das Personal zu einer sofortigen Benachrichtigung des Jugendamtes bzw. des Allgemeinen Sozialdienstes verpflichtet.

Umgang mit erhöhtem Entwicklungsrisiko

Wenn das Personal aufgrund seiner Beobachtungen Anzeichen eines erhöhten Entwicklungsrisikos feststellt (z.B. hinsichtlich einer starken Entwicklungsverzögerung oder einer drohenden oder bestehenden Behinderung), ist es verpflichtet, die Eltern darüber zu informieren und entsprechend zu beraten. So soll mit den Eltern das weitere Vorgehen abgestimmt und erörtert werden, ob und welche Fachdienste hinzugezogen werden sollen, mit dem Ziel, das Kind innerhalb und außerhalb der Kita- entsprechend seiner spezifischen Bedürfnisse zu fördern.

15. Literaturverzeichnis

Der Bayerische Bildungs-und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung: kurz BEP

BayKiBiG www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKiBiG

BayKiBiG AV
https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/.../baykibig.pdf

An diesem Konzept haben mitgewirkt:

Das Kinderhausteam